

Organisationales Schutzkonzept



nach § 45 SGB VIII
der Kindertageseinrichtung St. Marien



Lea Köckmann
Einrichtungsleitung

Dechantsfeld 6
33428 Harsewinkel
Fon 05247-40 38 37 0
koeckmann@bistum-muenster.de
www.kita-harsewinkel.de



Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort

2. Leitbild

3. Kinderrechte, Partizipation und Beschwerdeverfahren auf Grundlage des inklusionspädagogischen Konzeptes

- Partizipation
- Beschwerdeverfahren
- Sexualpädagogisches Konzept

4. Risiko- und Potenzialanalyse

4.1 Strukturelle Risiko- und Potenzialfaktoren

4.2 Risiko- und Potenzialfaktoren auf Ebene der Zielgruppe

4.3 Risiko- und Potenzialfaktoren durch die personelle Ausstattung

- Fortbildungen
- Vorstellungsgespräche und persönliche Eignung

4.4 Risiko- und Potenzialfaktoren durch die Kultur der Organisation

4.5 Risiko- und Potenzialfaktoren bei der Nutzung digitaler Medien

4.6 Risiko- und Potenzialfaktoren durch räumliche Strukturen

5. Interventionen

1. Einführung

In unserer Kindertageseinrichtung St. Marien bilden und betreuen wir 53 Kinder im Alter von einem Jahr bis sechs Jahren in ihren Bildungsprozessen. Im Rahmen des Schutzauftrags nach § 8a und § 72a des Sozialgesetzbuches (SGBVIII) haben sich Träger und Fachkräfte dazu verpflichtet, sich für den aktiven Schutz der uns anvertrauten Kinder einzusetzen und nachzukommen. Das organisationale Schutzkonzept ist ein notwendiger Baustein zur Prävention und Intervention innerhalb des Kinderschutzes. Es dient dem Rahmen und der Orientierung aller beteiligten Akteure in unserer Kindertageseinrichtung und setzt sich mit körperlicher oder sexueller Grenzüberschreitung (unter anderem Nähe und Distanz) auseinander.

Das Fundament bildet unser Leitbild.

2. Leitbild

Gemeinsam tragen

In unseren Kindertageseinrichtungen besteht ein gemeinsames Verständnis über eine lebendige Dienstgemeinschaft. Die Zusammenarbeit ist geprägt von einem vertrauensvollen und respektvollen Umgang, die einer christlichen Unternehmens- und Führungskultur entspricht. Die Aufgaben und Verantwortungsbereiche des Trägers und der Einrichtungsleitungen sind transparent und nachvollziehbar geregelt.

Miteinander Glauben leben

Unsere Einrichtungen sind Orte der Begegnung, die durch ein gemeinsames Leben gestaltet werden.

Wir pflegen in unseren Häusern eine offene, empathische, authentische und wertschätzende Willkommenskultur.

Das Kind als Individuum

Jedes Kind wird von uns als individuelle Persönlichkeit respektiert und in seinen Bildungsprozessen altersgerecht begleitet.

Der achtsame Umgang untereinander, Kinderschutz, Kindeswohl und die Partizipation stehen für uns im Vordergrund.

Teamgeist leben

Auf Grundlage des Leitbildes und der pädagogischen Konzeption erfüllen wir unseren gesellschaftlichen und kirchlichen Auftrag zum Wohle der Kinder und Familien.

Wir erarbeiten gut strukturierte Arbeitsabläufe und treffen verbindliche Absprachen über deren Einhaltung.

Durch Fort- und Weiterbildungen werden die Potenziale der Mitarbeitenden erkannt und gefördert. Wir möchten unsere Fähigkeiten und Qualifizierungen fachlich einsetzen und entfalten

In der Ausbildung des pädagogischen Personals pflegen wir eine Lernkultur, die das gegenseitige Voneinander-Lernen fördert.

3. Kinderrechte, Partizipation und Beschwerdeverfahren auf Grundlage des inklusionspädagogischen Konzeptes

Neben dem Leitbild, welches für uns das Fundament des Schutzkonzeptes darstellt, sind die im Kita-Konzept festgehaltenen Beteiligungsstrukturen und Beschwerdeverfahren, sowie die Etablierung eines sexualpädagogischen Konzeptes eine wichtige Grundlage für einen gelingenden Schutzauftrag.

Partizipation

Beteiligung oder Partizipation bedeutet, Kinder entscheiden und bestimmen mit, wenn es um ihre Belange, ihre Entwicklungsmöglichkeiten und ihren Alltag geht. Das Prinzip der Partizipation ist ein wichtiges Element der Erziehung. Voraussetzung hierfür ist ein vertrauensvolles Verhältnis zwischen den Erzieher*innen und den Kindern. Diese Basis wird, während einer kindorientierten Eingewöhnung, aufgebaut, vertieft und fortlaufend weiterentwickelt. Mit dieser Grundlage können unsere Kinder selbstbewusst und eigenständig im Kita-Alltag agieren und die Möglichkeiten, die wir ihnen zur Beteiligung bieten, nutzen.

Eines der vorrangigsten Ziele unserer pädagogischen Arbeit ist es, den Kindern zu ihrem Recht zu verhelfen. Grundlage hierfür ist die UN-Kinderrechtskonvention. Kinder lernen bei uns Demokratie und erleben eine Gemeinschaft. Jährlich werden Kinderrechte altersgerecht thematisiert. Ganz nach dem Motto „Die Kinderrechte gelten jetzt, denn jetzt sind wir Kinder“ sollen die Kinder erfahren, welche Rechte sie haben. Sie erfahren, welche Möglichkeiten bestehen, um sich einzubringen, wie das Zusammenleben funktioniert, wie es organisiert werden kann und wie mit Konflikten umgegangen wird. Das Team hat Kinderrechte der Kita-Kinder entwickelt und mit den Kindern besprochen. Diese Rechte werden jährlich neu mit den Kindern thematisiert. Die „Kita-Rechte“ der Kinder und deren Umsetzung sind in unserem Qualitätsmanagement – Handbuch als verkürzte Verfahrensanweisung verankert. Besonders wichtig ist es, dass tatsächlich ALLE Kinder miteinbezogen werden und sich beteiligen können.

Kinder teilhaben zu lassen bedeutet nicht, dass Kinder alles dürfen. Die Erwachsenen haben die Verantwortung, das körperliche und seelische Wohl von Kindern zu schützen. Dazu gehört auch, Grenzen zu setzen und Entscheidungen für Kinder zu treffen. Daher gibt es Regeln, die von Erwachsenen festgelegt und bestimmt werden müssen. Regeln, die das gemeinschaftliche Leben in den Gruppen oder in der Kita betreffen, zum Beispiel die Nutzung von Räumlichkeiten oder der Umgang mit Spielgeräten. Beim Umgang mit Konflikten werden mit den Kindern Regeln gemeinsam erarbeitet und beschlossen. Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das Leben der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden. „Kinder sind dabei nicht kreativer, demokratischer oder offener als Erwachsene, sie sind nur anders und bringen aus diesem Grunde andere, neue Aspekte und Perspektiven in die Entscheidungsprozesse hinein“ (vgl. Schröder 1995, S. 14).

Die pädagogischen Fachkräfte in der Kindertageseinrichtung – in Ergänzung zu den Eltern – haben dafür Sorge zu tragen, dass die Kinder ihre Rechte altersgemäß kennenlernen und auch tatsächlich zu ihrem Recht kommen. Die pädagogischen Fachkräfte reflektieren dazu regelmäßig ihre Haltung, Regeln und pädagogischen Verhaltensweisen. Die Orientierung an den Kinderrechten und die Umsetzung des Kinderrechtsansatzes sind zentrale Bausteine guter Qualität in der Kita.

Unsere Aufgabe als qualifizierte Fachkräfte besteht darin, Kindern vielfältige Bildungsangebote zu schaffen. Darüber hinaus bieten wir, im Zuge einer gelingenden Partizipation, den Kindern altersgemäß vielfältigen Möglichkeiten, ihre Interessen, Bedürfnisse, und Wünsche zu erkennen, auszudrücken und mit ihnen umzugehen. Uns ist es wichtig, den Alltag und das Zusammenleben gemeinsam mit den Kindern zu gestalten. Kinder erhalten bei uns vielfältig die Möglichkeit, Kritik vorzutragen und Verbesserungsvorschläge zu machen. Jedes Kind hat das Recht seine Gefühle, Bedürfnisse, Ängste und Grenzen anzubringen und darzulegen. Die Kinder werden sensibel und empathisch unterstützt bzw. aufgefangen. Von dem pädagogischen Mitarbeiter*innen wird entschieden, an welchen Prozessen die Kinder beteiligt werden. Es werden passende Beteiligungsmethoden für die Kinder ausgewählt und unterschiedliche Bedürfnisse je nach Alter, ggf. Behinderung, sozialer, kultureller oder ethnischer Herkunft sowie Bildungsstand berücksichtigt. Wir unterscheiden zwischen folgende Beteiligungsformen:

Alltagsbezogene Beteiligung

Die Räumlichkeiten in unserer Einrichtung sind so gestaltet, dass die Kinder im Alltag selbständig ihren Interessen und Aktivitäten nachgehen können.

Alle Funktionsbereiche sind so gestaltet, dass die Kinder sich Materialien selbst wählen und selbstständig nehmen können. Die Materialien sind daher für die Kinder gut sichtbar platziert. Wenn Materialien ausgetauscht werden, werden die Kinder daran beteiligt. Zum Beispiel wird gemeinsam überlegt, welche Bücher zurück in den Bücherschrank kommen und welche neu in den Lesebereich der Gruppe gelegt werden.

Die Kinder können alle Spielbereiche nach Ihren Interessen und Bedürfnissen, in Absprache mit den Erziehern*innen, wählen. In unserer Einrichtung können nicht nur die Spielbereiche in den Gruppen, sondern alle Bildungsräume der Einrichtung zu bestimmten Zeiten von den Kindern bespielt werden. Hier können die Kinder anhand von Magnetwänden und Fotos die Räume wählen.

Durch das Angebot des freien Frühstücks können die Kinder selbst entscheiden, wann und mit wem sie frühstücken. Hierbei achten wir darauf, dass die Kinder sich allein etwas zu trinken eingießen können, ihr Essen selbstständig nehmen können und das Geschirr eingeständig wegräumen. Die Beteiligung bei den Mahlzeiten findet durch einen kindgerechten Speiseplan statt. Die Kinder entscheiden bei uns selbst, was sie von dem Essensangebot auswählen und wie viel sie essen möchten. Die Kinder nehmen sich das Essen selbst nach. Wir Fachkräfte trauen den Kindern zu, dass sie ihr Hungergefühl selbst einschätzen können. Die Beteiligung der Kinder beim Mittagessen findet durch kindgerechte Speisepläne statt.

In der Ausruhzzeit ruhen sich alle Kinder in den Schlafräum bzw. in der Turnhalle aus. In Stuhl- oder Erzählkreisen bieten wir den Kindern nicht nur Freiraum für Erzählungen, sondern ermöglichen ihnen auch, ihre Bedürfnisse und Wünsche zu äußern und somit den Tag mitzugestalten (Was basteln wir? Wer möchte wo spielen? Welches Thema behandeln wir als nächstes?).

Neue Regeln oder bestehende Regeln werden gemeinsam und gruppenintern mit den Kindern vereinbart oder vertieft. Bei der Gestaltung von Festen und Feiern (Jahreszeitenfeste, Karneval, Geburtstage) entscheiden die Kinder bei mit. Zum Geburtstag darf jedes Kind entscheiden, welches Spielzeug oder Kuscheltier es von zuhause in die Kita mitnehmen möchte.

Projektbezogene Beteiligung

Während des Kitajahres werden Projekte durchgeführt. Das bedeutet, dass sich eine Gruppe von Kindern, für einen überschaubaren Zeitrahmen, mit einem klaren Thema (z.B. Neugestaltung des Gruppenraumes, Planung eines Festes z.B. St. Martin) befasst. In einem Projekt haben die Kinder unterschiedliche Beteiligungsmöglichkeiten, wie z.B. die Wahl, welche Laterne sie basteln möchten.

Repräsentative Beteiligungsformen

Jährlich, nach der Eingewöhnungszeit, wird ein Kinderrat, bestehend aus sechs Kindern der Einrichtung, gewählt. Der Kinderrat wählt eine Vertrauensperson aus den aufgestellten Fachkräften. Gemeinsam mit der Vertrauensperson und einer weiteren pädagogischen Fachkraft werden momentan in Sitzungen nach Bedarf Wünsche und Beschwerden aller Kinder aufgegriffen und demokratisch verhandelt. In Zukunft soll der Kinderrat monatlich mindestens einmal für eine Sitzung zusammenkommen. Zudem werden mit dem Kinderrat Feste geplant und aktuelle Themen besprochen. Ein Protokoll wird geführt, wodurch alle anderen Kinder, Eltern und Erzieher*innen informiert und einbezogen werden. Die Beteiligungsmöglichkeiten der Kinder sind in unserem Qualitätsmanagement – Handbuch als verkürzte Verfahrensanweisung verankert.

Umgang mit Beschwerden

Das Recht auf freie Meinungsäußerung, beinhaltet auch das Recht sich beschweren zu dürfen. Kinder unserer Einrichtung sollen lernen, sich selbstbewusst für ihre Rechte, Bedürfnisse und Wünsche einzusetzen. Kinder, die sich selbstbewusst für ihre Rechte und Interessen einsetzen und sich dadurch selbstwirksam fühlen, sind besser vor Gefährdungen geschützt. Daher sind Beschwerdemöglichkeiten für uns ein wichtiger Beitrag zum Schutz jedes Kindes. Jedes Kind kann jede/n Mitarbeiter*in unserer Einrichtung ansprechen und eine Beschwerde äußern oder auch im Sitzkreis gegenüber der Kindergruppe. Kritik und Beschwerden sollen lösungsorientiert aufgenommen und bearbeitet werden. Kinder teilen sich auch gegenüber ihren Eltern mit, vor allem, wenn sie das nicht in der Gruppe oder gegenüber einem/er Mitarbeiter*in tun wollen. Daher nehmen wir auch ernst, was uns Eltern berichten. Rückmeldungen von Kindern und Eltern werden, wenn Fragen/Anliegen nicht gleich geklärt werden können, von unseren Mitarbeitern*innen aufgeschrieben und in Teamsitzungen besprochen. Das Beschwerdeverfahren ist in unserem Qualitätsmanagement – Handbuch als verkürzte Verfahrensanweisung verankert.

Ein Umgang mit Beschwerden ermöglicht eine intensive Wahrnehmung der eigenen Bedürfnisse, die Fähigkeit zur Empathie, das Zutrauen, schwierige Situationen bewältigen zu können und die Fähigkeit, gemeinsam Lösungen zu finden und hierfür auch bei anderer Hilfe zu holen.

Das sexualpädagogische Konzept

Das sexualpädagogische Konzept ist ein wichtiger Bestandteil der Gesamtkonzeption unserer Kindertageseinrichtung. Es dient als präventive Maßnahme und ist ein Qualitätsmerkmal pädagogischen Handelns. Das Ziel eines sexualpädagogischen Konzeptes ist es, Sicherheit zu schaffen und die Verantwortlichkeiten für alle beteiligten Personen zu klären, eine gemeinsame Haltung im Team zu definieren und in unserem Kita-Alltag auszuleben. Kinder sollen dabei einen selbstbestimmten und verantwortungsvollen Umgang mit der eigenen Sexualität und dem eigenen Körper lernen. Sexualität in der Kindertageseinrichtung ist schon

lange kein Tabuthema mehr. Kinder stellen in einer Gemeinschaft schnell Unterschiede zu ihrem eigenen Körper fest. Dies ist ein vollkommen normales Anzeichen einer gesunden psychosexuellen Entwicklung. Unsere sexualpädagogischen Konzepte weisen folgende Inhalte auf:

- Thematische Einleitung
- Kindliche Sexualität und ihre typischen Merkmale
- Bedeutung einer sexualfreundlichen Erziehung
- Wichtige Schwerpunkte der Entwicklung kindlicher Sexualität
- Unterstützung für Mädchen und Jungen in ihrer geschlechtlichen Rollenfindung
- Unsere Haltung zu Doktorspielen
- Unsere Haltung zu Selbstbefriedigung

Mehr Informationen finden Sie in unserer Gesamtkonzeption unter dem Punkt Sexualerziehung in der Kindertageseinrichtung.

4. Risikoanalyse und Potenzialanalyse

Das Team der Kita St. Marien hat im Folgenden eine Risiko- und Potenzialanalyse erarbeitet, in der die für Kinder potenziell gefährliche Situationen und Orte aufgeführt und beleuchtet werden. Es werden mögliche Gelegenheitsstrukturen aufgezeigt, die Grenzverletzungen bieten könnten. Ergänzt wird die Analyse mit einrichtungsbezogenen Potenzialen, Schutzfaktoren und Ressourcen, die die Basis für eine konstante Präventionsarbeit schaffen. Die Risiko- und Potenzialanalyse geschieht auf der Intention, die Risiken von Übergriffen, Grenzverletzungen und (sexueller) Gewalt im Rahmen des Möglichen zu minimieren und präventiv tätig zu sein, damit unsere Einrichtung stetig ein Schutzort für alle Kinder bleibt.

4.1 Strukturelle Risiko- und Potenzialfaktoren

4.2 Risiko- und Potenzialfaktoren auf der Ebene der Zielgruppe

Im Vordergrund unserer pädagogischen Arbeit steht die Individualität des einzelnen Kindes unter Berücksichtigung der kognitiven (geistigen), emotionalen, sozialen, motorischen und kreativen Prozesse. Die Entwicklungsbereiche sind je nach Alter, Fähigkeit und Beeinträchtigungen unterschiedlich ausgeprägt und werden durch das soziale Umfeld des Kindes sowie dessen Kultur beeinflusst. Wir berücksichtigen die individuellen Bedarfe der Kinder sowie grundlegende kulturelle und gesellschaftliche Diversitätsaspekte, damit die Sicherheit aller Kinder in den Blick genommen wird.

Mit Blick auf die Teilhabebeeinträchtigungen der Kinder, können Grenzverletzungen durch eine eingeschränkte Kommunikation begünstigt werden. Wenn sich Kinder, aufgrund von Sprachbarrieren oder einer eingeschränkten sprachlichen Entwicklung, nicht verbal verständigen, können sie schwieriger Wünsche, Beschwerden und Bedürfnisse äußern. Die Fachkräfte achten sensibel auf die Mimik und Gestik, um die Bedürfnisse und Gefühle der Kinder wahrzunehmen und gegebenenfalls Grenzverletzungen zu erkennen. Wichtig ist, dass auch Kinder mit einer eingeschränkten Kommunikation ihre Beteiligungsrechte erfahren. Hierfür sind die pädagogischen Fachkräfte aufgefordert alle Kinder der Gruppe im Blick zu nehmen und verschiedene Methoden zur Beteiligung zu schaffen.

Die Beziehungsebene in der Kindertageseinrichtung stellt die Grundlage für unsere pädagogische Arbeit dar. Es ist wichtig den Kindern im alltäglichen Umgang die notwendige Wärme und Geborgenheit zu geben, die sie benötigen, um sich wohl und angenommen zu fühlen und sich in einer vertrauensvollen Umgebung positiv zu entwickeln. Das Bedürfnis der Kinder nach körperlicher und emotionaler Nähe bietet Gelegenheiten für grenzüberschreitendes Verhalten. Nicht jedes Kind möchte durch Körperkontakt (z.B. auf dem Arm nehmen) getröstet werden. Um Grenzverletzungen zu vermeiden, muss sensibel und individuell gehandelt werden. Dem Bedürfnis eines Kindes nach Körperkontakt und Nähe (z.B. beim Vorlesen) ist, wenn möglich nachzukommen. Die Suche nach Nähe aus eigenem Impuls heraus ist zu unterlassen.

Aufgrund der unterschiedlichen Entwicklungsstände der Kinder, sind die Ausprägungen eines angemessenen Nähe- und Distanzverhältnisses sowie die Ausprägung des Empathievermögens individuell entwickelt (Wie viel Nähe möchte ich zulassen? Wie viel Nähe lässt mein Gegenüber zu? Wo sind meine Grenzen? Wo sind die Grenzen meines Gegenübers?). Durch die unterschiedlichen Entwicklungsstände können Grenzverletzungen (z.B. sexuelle Übergriffe zwischen Kindern) begünstigt werden. Die pädagogischen Fachkräfte beobachten die unterschiedlichen Entwicklungsstände und Machtverhältnisse, vermitteln den Kindern einen respektvollen Umgang mit dem Körper anderer und stärken die Kinder, um Grenzüberschreitungen, Verletzungen und Gewalt zurückzuweisen. Individuelle Grenzempfindungen sind sowohl bei den Mitarbeitenden als auch den betreuten Kindern und Familien ernst zu nehmen, zu achten und nicht abfällig zu kommentieren. Grenzverletzungen dürfen nicht übergangen und müssen sofort thematisiert werden.

4.3 Risiko- und Potenzialfaktoren durch die personelle Ausstattung

In Kooperation mit den Trägervertretern, der Verbundleitung, den jeweiligen Einrichtungsleitungen und der Mitarbeitervertretung entstand unter Berücksichtigung der Kirchlichen Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO) ein Personaleinsatzkonzept. Es beinhaltet klare Zielvorstellungen bezogen auf eine „ideale“ Personalbesetzung in den jeweiligen Kindertageseinrichtung. Die für das Jahr vorgesehene personelle Besetzung wird grundsätzlich durch geeignete Fachkräfte sichergestellt. Dennoch kann grenzüberschreitendes Verhalten begünstigt werden, wenn Personal fluktuiert oder mehrere Mitarbeiter zum selben Zeitpunkt erkranken, da die unvorhersehbaren Gegebenheiten für Unruhe und Stress in Alltagssituationen sorgen können.

In unserer Kindertageseinrichtung arbeiten verschiedene Berufsgruppen zusammen, wie die pädagogischen Fachkräfte, ein Hauswirtschaftsmeister, eine Raumpflegerin, ein Hausmeister, eine Kita-Alltagshelferin und Praktikanten*innen aus unterschiedlichen Schulformen. Zusätzlich zu den Berufsgruppen in unserer Kita, bilden die pädagogischen Fachkräfte ein interdisziplinäres Team aus Erzieher*innen und Kinderpflegern*innen, was die pädagogische Arbeit bereichert. Durch die verschiedenen Ausbildungen, Qualifikationen, Wissensstände und Aufgabenbereiche können sich Risiken ergeben, wie zum Beispiel fehlendes Wissen in Bezug auf Machtverhältnisse, unklare Rollen und Aufgaben oder fehlende Reflektionsfähigkeit. Folgende Potenzialfaktoren sollen die Risikofaktoren minimieren:

Fortbildungen

Der Träger ermöglicht den pädagogischen Fachkräften fünf Fort- und Weiterbildungstage. Durch den ständigen Wandel in der Frühpädagogik gewinnen Fort- und Weiterbildungen stark an Bedeutung. Sie ermöglichen den Mitarbeitern in Bezug auf Rahmenbedingungen, Methoden, Schwerpunkten etc. immer auf dem aktuellen Stand zu sein.

Im Vordergrund stehen Fortbildungen des Diözesancaritasverbandes, die über das Jahr verteilt stattfinden. Zusätzlich zu den pädagogisch relevanten Themen werden Fortbildungen zu den Themen Sicherheit, Erste Hilfe, Arbeitsschutz, Brandschutz und Hygiene besucht. Darüber hinaus werden Ergebnisse und Informationen aus internen Arbeitskreisen oder Konferenzen an das gesamte Team herangetragen.

Nach § 9 der Präventionsordnung des Bistums Münster werden alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die Kontakt mit Kindern und Jugendlichen haben, zum Thema Prävention gegen sexualisierte Gewalt ausgebildet. Art und Umfang der verpflichtenden Schulung hängen davon ab, wie regelmäßig und intensiv der Kontakt mit Kindern und Jugendlichen ist.

Zu unterscheiden ist zwischen:

- (a) Präventionsschulungen von 12 Stunden (= Intensiv-Schulung)
- (b) Präventionsschulungen von 6 Stunden (= Basis-Schulung)
- (c) Informationsveranstaltungen zum ISK von maximal 3 Stunden

Ehrenamtliche Mitarbeitende, zum Beispiel Lesepaten, die an einer Basisschulung von 6 Stunden pflichtmäßig teilgenommen haben, legen den entsprechenden Nachweis im Pfarrbüro vor.

Dort wird die Teilnahme inklusive des Datums der Veranstaltung in derselben Datenbank festgehalten, in der auch die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses vermerkt wird. Alle Präventionsschulungen müssen nach spätestens 5 Jahren durch den Besuch einer Vertiefungsschulung aufgefrischt werden. Die Präventionsfachkräfte informieren die Ehrenamtlichen über die Präventionsschulungsangebote des Bistums Münster. Wenn zahlreiche Ehrenamtliche eine Basis- oder Vertiefungsschulung benötigen, können die Präventionsfachkräfte auch eine Schulung vor Ort organisieren.

Vorstellungsgespräche und persönliche Eignung

Bereits im Bewerbungsverfahren bzw. im Erstgespräch mit möglichen neuen haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden bringt die Pfarrei klar zum Ausdruck, dass die Prävention von Grenzverletzungen und sexualisierter Gewalt von hoher Bedeutung ist, werden, um sie in Bezug auf die Bewerber/innen besser einordnen zu können.

Alle *Mitarbeiter* erhalten vor Antritt ihrer haupt- oder ehrenamtlichen Tätigkeit folgende Unterlagen, die den präventionssensiblen Ansatz unserer Pfarrei unterstreichen und diese Haltung auch von jedem Mitarbeitenden offenkundig einfordern:

- Institutionelles Schutzkonzept (ISK) der Pfarrei St. Lucia (→ Haupt- und Ehrenamtliche)
- Verhaltenskodex der Pfarrei St. Lucia (→ Haupt- und Ehrenamtliche)
- Aufforderungsschreiben zur Beantragung und Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses (→ Haupt- und Ehrenamtliche)

- Selbstauskunftserklärung (→ nur Hauptamtliche)

Die Probezeit neuer hauptamtlicher Mitarbeiter wird genutzt, um sich ein Bild von ihren fachlichen und persönlichen Kompetenzen in der professionellen Beziehungsgestaltung mit Schutzbefohlenen zu machen. In diesem Kontext sollen sowohl positive als auch irritierende Auffälligkeiten offen zur Sprache gebracht werden.

Alle Mitarbeitenden sollen gemeinsam eine konstruktive Feedbackkultur entwickeln, die darauf zielt, Grenzverletzungen zu vermeiden und den Schutz aller Minderjährigen und Hilfsbedürftigen zu verbessern.

Ein solcher offener Umgang miteinander ist gleichermaßen für hauptamtliche wie für ehrenamtliche Mitarbeitende anzustreben.

Die unterschiedlichen Gruppen und Personenkreise, die durch ihr Arbeitsfeld einen engen Kontakt zu Minderjährigen haben, sollen seitens der Pfarrei immer wieder die Gelegenheit dazu erhalten, ihre persönlichen Erfahrungen mit den Anliegen des Schutzkonzeptes abzugleichen. Dies kann auch dabei helfen, den eigenen Bedarf an spezifischen Fortbildungen im Bereich Prävention zu ermitteln, die thematisch über die verpflichtende allgemeine Präventionsschulung hinausgehen.

4.4 Risiko- und Potenzialfaktoren durch die Kultur der Organisation

Die pädagogische Arbeit wird geprägt durch eine enge Teamarbeit. Wo viele Menschen zusammenarbeiten, kommt es häufig zu Konflikten. Es sind Unterschiede im Denken, Handeln und Fühlen, die zu Spannungen führen können. Die Spannungen können zu einer nicht gelingenden Kommunikation im Team beitragen, wodurch Differenzen nicht oder nicht richtig angesprochen werden. Dieses birgt zum Beispiel das Risiko, dass Situationen, in denen Kinder grenzüberschreitendes Verhalten erfahren, nicht offen angesprochen werden.

Es ist uns ein Anliegen, die unterschiedlichen Ansichten in der pädagogischen Arbeit auf- und anzunehmen. Um gut mit Konflikten umzugehen, sind die Orientierung an grundlegenden Werten und das Aufstellen klarer Teamregeln wichtig. Wir im Team streben eine offene Fehlerkultur an, daher sind uns besonders Werte, wie Offenheit, Kritikfähigkeit, Nachsicht, Respekt, Hilfsbereitschaft, Ehrlichkeit, Mut, Verlässlichkeit, Verantwortung, Reflexionsfähigkeit im Kollegium wichtig.

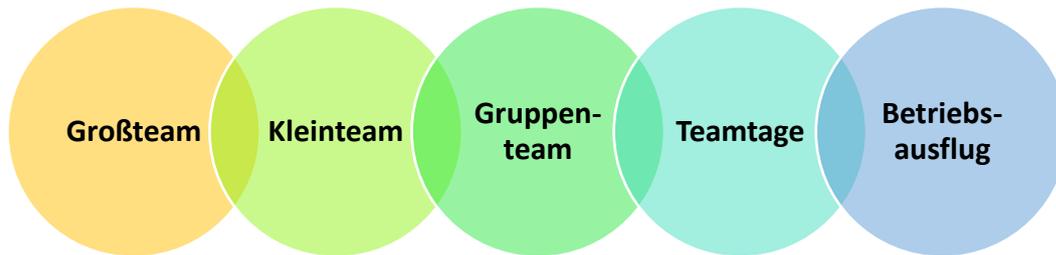
Aus den Werten lassen sich folgende Teamregeln aufstellen:

- Zeitnahes und direktes Ansprechen von Fehlern/Problemen/Konflikte
- Zeitnahes Reflektieren von Situationen
- Andere Sichtweisen hinterfragen
- Eigenverantwortung übernehmen
- Kein Bloßstellen
- Fehler offen und ehrlich ansprechen
- Konstruktives Feedback geben
- Aktives Zuhören
- Gefühle sowie Werte und die dahintersteckenden Bedürfnisse des anderen sehen
- Fehler als Chance sehen
- Hilfe einholen und anbieten,
- Zusammen nach Lösungen suchen
- Ressourcenorientierter und lösungsorientierter Blick
- Konstruktive Kritik nicht persönlich nehmen, sondern als Chance zur Weiterentwicklung

Jede pädagogische Fachkraft ist aufgefordert und berechtigt, kritische Fragen zur pädagogischen Ausrichtung zu stellen und gemeinsam Betreuungsprozesse zu reflektieren, um zielgerichtet Absprachen und Entscheidungen zum Wohle des Kindes zu treffen.

Um die Werte und die damit verbundenen Teamregeln zu leben, zu reflektieren und weiterzuentwickeln, benötigt das Team einen regelmäßigen Austausch. Dies ist die Basis für eine gute Zusammenarbeit.

Unsere **Kultur der Zusammenarbeit** setzt sich wie folgt zusammen:



Großteam	Zweimal im Monat kommt das gesamte Team zu einer Teamsitzung zusammen.
Kleinteam	Jeden Morgen um 9:00 Uhr kommen aus jeder Gruppe ein/e Mitarbeiter*in und die Leitung zusammen.
Gruppenteam	Zweimal pro Monat finden gruppeninterne Treffen statt.
Teamtage	Zweimal jährlich findet ein Teamtage statt, an dem die Kindertageseinrichtung schließt und das Team kitainterne Themen bearbeitet.
Betriebsausflug	Einmal im Jahr zur Stärkung der Zusammengehörigkeit aller Mitarbeiter*innen findet ein Betriebsausflug statt, an dem die Kindertageseinrichtung schließt.

4.5 Risiko- und Potenzialfaktoren bei der Nutzung von digitalen Medien

Es geht um den Schutz von Menschen und deren persönlichen Daten! Wir haben dafür Sorge zu tragen, dass personenbezogene Daten von Kindern, insbesondere schutzbedürftiger und beeinträchtigter Kinder und deren Sorgeberechtigten konform des Gesetzes über den kirchlichen Datenschutz (KDG) verarbeitet werden.

Grundlage für die Verarbeitung personenbezogener Daten ist §12 (1) Kibiz – „Die Sorgeberechtigten sind verpflichtet, dem Träger der Tageseinrichtungen für Kinder zur Erfüllung von Aufgaben nach diesem Gesetz Daten mitzuteilen.“

Die Verarbeitung ist für die Erfüllung und Durchführung vertraglicher Maßnahmen erforderlich, wie dem Betreuungsvertrag. Des Weiteren willigen die Eltern für einen oder mehrere bestimmte Zwecke der Verarbeitung personenbezogener Daten ein, indem sie die Einverständniserklärungen ausfüllen und unterschreiben, die ihnen mit dem Betreuungsvertrag überreicht werden.

Grundsätzlich geben wir keine personenbezogenen Daten von Familien an Dritte weiter, es sei denn, eine Weitergabe ist aufgrund gesetzlicher Vorschriften oder zur Vertragserfüllung zwingend erforderlich. In diesem Fall werden Betroffene darüber informiert, sofern diese nicht bereits Kenntnis darüber haben.

Wenn der Zweck, für den die Daten erhoben wurden, entfallen ist, löschen wir grundsätzlich die Daten, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten einer Löschung entgegenstehen. Die Aufbewahrungsdauer bzw. die Löschfristen von Daten hängt von der Art und dem Zweck der jeweiligen Daten ab. Eine genaue Auflistung der von uns verarbeiteten Datenkategorien und Datenarten führen wir in einem Verzeichnis, das wir Betroffenen auf Anfrage gerne zur Verfügung stellen.

Die Sorgeberechtigten haben das Recht, jederzeit Auskunft über Ihre bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu erhalten. Ebenso haben sie das Recht auf Berichtigung, Sperrung oder Löschung ihrer personenbezogenen Daten, soweit keine gesetzliche Aufbewahrungsverpflichtung besteht.

Sorgeberechtigte können Änderungen oder den Widerruf einer Einwilligung durch entsprechende Mitteilung an uns mit Wirkung für die Zukunft vornehmen.

Diese gerade beschriebenen Informationen werden allen Sorgeberechtigten mit der Broschüre „Für Ihr Kind die katholischen Kindertageseinrichtungen“ einheitlich zur Verfügung gestellt.

Der Umgang mit sozialen Netzwerken und digitalen Medien ist in der heutigen Zeit alltägliches Handeln. Um Medienkompetenz zu fördern ist ein professioneller Umgang damit unablässig.

Verhaltensregeln:

- Filme oder Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind in allen dienstlichen Kontexten verboten.
- Die Nutzung von sozialen Netzwerken im Kontakt mit betreuten Kindern und deren Familien ist nur im Rahmen der gültigen Regeln zulässig. Dies gilt insbesondere bei der Veröffentlichung von Foto- oder Tonmaterial oder Texten, die im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe entstanden sind. Bei Veröffentlichungen ist das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, zu beachten.
- Die Mitarbeitenden sind verpflichtet gegen jede Form von Diskriminierung, gewalttätigem oder sexistischem Verhalten und Mobbing Stellung zu beziehen.
- Die betreuten Kinder und Familien dürfen in unbekleidetem Zustand weder beobachtet, fotografiert oder gefilmt werden.
- Zu Dokumentationszwecken von pädagogischen Angeboten, in denen Kinder wenig bekleidet sind, werden nur Aufnahmen von Gesicht, Händen oder Füßen gemacht.
- Die Auswahl von Filmen, Fotos, Spielen und Materialien muss im Sinne eines achtsamen Umgangs getroffen werden. Sie muss pädagogisch sinnvoll und dem Alter der betreuten Personen angemessen sein.

4.6 Risiko- und Potenzialfaktoren durch räumliche Strukturen

Die Räume unserer Einrichtung werden von den Kindern und Erziehern*innen gestaltet. Die Möbel und Spielmaterialien in unseren Gruppen sind auf die individuellen Bedürfnisse und Entwicklungen der Kinder ausgerichtet. Die Materialien stehen allen Kindern zur Verfügung, damit Entwicklung und Lernen im gemeinsamen Kontext stattfinden kann. Besonders für die neuen Kinder bietet der Gruppenraum ein vertrautes Umfeld. Hier können sie in einem überschaubaren Rahmen erste Erfahrungen mit der Institution „Kita“ sammeln. Im Gruppenraum haben die Kinder jederzeit Blickkontakt zu ihren Erziehern*innen. Hier erfahren sie Schutz und Geborgenheit.

Die Nebenräume der Gruppenräume werden von den Kindern ebenfalls als Spiel- und Rückzugsmöglichkeit genutzt. Die Bildungsräume, in denen die Kinder eine Fülle von Materialien vorfinden können, werden nach Absprache von den Kindern zurzeit noch in Begleitung ein Erzieher*Inn genutzt. Diese Bildungsräume können die Kinder während des Kita-Alltags gruppenübergreifend besuchen. Magnetwände mit entsprechenden Fotos der Räume bieten eine visuelle Orientierungshilfe für die Kinder, um das Angebot wahrzunehmen. Die Nebenräume und die Turnhalle erschweren die Aufsichtspflicht, da die Kinder sich dort allein aufhalten dürfen. Hier bedarf es eines guten Überblicks seitens der Fachkräfte über Gefahrenquellen, wie zum Beispiel beschädigte Spielmaterialien und die Kenntnis über unterschiedliche Machtverhältnisse zwischen Kindern sowie über die Fähigkeiten der einzelnen Kinder. Die pädagogischen Fachkräfte müssen jederzeit wissen, wo sich die Kinder befinden. Zudem muss in der gruppenübergreifenden Spielzeit die Aufsichtspflicht zwischen Fachkräften geklärt sein. Hier ist die Regel, dass alle Fachkräfte für alle Kinder die Verantwortung tragen. Sie tragen die Aufsichtspflicht für die Kinder, die in ihren zugewiesenen Räumen spielen. In den Gruppen wird eine Anwesenheitsliste geführt. Ebenso befindet sich in jeder Gruppe eine Notkontaktliste. Bei personellen Engpässen werden einige Räume für das gruppenübergreifende Spiel eingeschränkt, damit die Aufsichtspflicht gewährleistet werden kann. Es bedarf einer guten Flexibilität, intensiver Kommunikation und Organisation im Team sowie der Bereitschaft zur Aushilfe in anderen Gruppen. Es werden Vertretungspläne geschrieben und Besprechungen schriftlich festgehalten.

Über die genannten Räume hinaus können sich die Kinder nach Absprache mit dem/n Erzieher*innen in der Trauminsel, in der Turnhalle, im Schlafraum und in unserem naturnahen Außengelände aufhalten. Alle Funktionsräume sind übersichtlich gestaltet und bieten Möglichkeiten zum Rückzug, zum Toben, zum Ausprobieren und zum kreativen Gestalten. Auch in diesen Räumen/Bereichen ist die Aufsichtspflicht erschwert. Es gelten die gleichen Bedingungen wie oben beschrieben.

Unsere Küche bietet Raum für ein gruppeninternes Mittagessen, in dem die Kinder Zeit haben, sich über ihre Erlebnisse auszutauschen und gemeinsam zu essen. Mindestens zwei Mitarbeiter*in betreuen die Kinder während der Mahlzeiten, um die Aufsichtspflicht zu gewährleisten.

In unserer Einrichtung gibt es zwei Wickelräume und drei Waschräume. Diese Räume dienen nicht nur zur reinen Körperpflege, sondern dienen auch zur Bewahrung der kindlichen Intimität. Die Toiletten sind durch Trennwände geschlossen. Die Trennwände sind lediglich 160 cm hoch und begünstigen grenzverletzende Verhaltensweisen durch Erwachsene.

Ebenso können grenzverletzende Verhaltensweisen durch die vorhandenen Glasscheiben an der Wickelraumtür sowie an den Waschräumtüren entstehen.

Um den Intimschutz zu gewährleisten, wenn ein Kind sich umziehen muss, wird den Kindern die Hilfestellung der Erzieher*innen angeboten und es wird ein Rückzugsort im Waschraum geschaffen.

Die genannten Räumlichkeiten sind jederzeit zugänglich. Die Regel von Distanz und Nähe sind einzuhalten. Neben den Spielbereichen gibt es Gefahrenräume, wie unsere Abstellräume. Diese Räume sind verschlossen.

Das Spiel auf unserem naturnahen Außengelände ist von allen Seiten gut einsehbar. Hier dürfen sich die Kinder frei bewegen. Der Zaun, um unser gesamtes Außengelände umfasst eine Höhe von 1,90. Zusätzlich ist er so bepflanzt, dass das Gelände von außen nur durch die Feuerwehrezufahrt einsehbar ist. Dies stellt eine Gefahr dar, da die Kinder über diesen Bereich von Erwachsenen angesprochen werden können. Ebenso können Kinder mit guten motorischen Fähigkeiten über den Zaun klettern. Hier bedarf es eine besondere Aufsicht der Pädagogen*innen sowie eine feste Regelabsprache mit den Kindern.

Um den Schutz in Bezug auf die räumlichen Strukturen beizubehalten und zu verbessern, findet ein regelmäßiger Austausch zwischen Mitarbeiter*innen und Leitung sowie Träger statt.

5. Interventionen

In der Kindertageseinrichtung St. Johannes ist ein konkreter Handlungsplan entwickelt worden, um in einem Verdachtsfall Handlungssicherheit aller Mitarbeitenden zu gewährleisten. Der konkrete Handlungsplan zum "Grenzüberschreitendem Verhalten im Sinne der Kindeswohlgefährdung" ist in unseren QM-Handbuch in Kernprozess 7 und in der Anlage des organisationalen Schutzkonzept zu finden. Unterteilt ist der QM-Kernprozess in unterschiedliche Handlungspläne.

- Grenzüberschreitendes Verhalten einer Mitarbeiterin gegenüber Kind/ern
- Grenzverletzung unter Kindern
- Kind erlebt außerhalb der Einrichtung grenzüberschreitendes Verhalten

Diese Handlungspläne bieten uns die Grundlage für ein verbindliches Vorgehen bei einem Vermutungsfall.

Bei einem Vermutungsfall werden die in im Kinder- und Jugendhilfweiterentwicklungsgesetz (KICK) geschaffenen gesetzlichen Unterstützungsmöglichkeiten in § 8a Abs. 2 SGB VIII genutzt. Bei der Abschätzung eines Gefährdungsrisikos müssen die Fachkräfte in unserer Kindertageseinrichtung eine „insoweit erfahrene Fachkraft“ hinzuziehen und sollten bei den Personensorgeberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

Die zentrale fachliche Aufgabe der insoweit erfahrenen Fachkraft besteht darin, den Prozess der Gefährdungseinschätzung und der Entwicklung von Hilfe fachlich zu begleiten und zu beraten. Im Verbund der Kindertageseinrichtungen St. Lucia besteht eine Kooperation mit der Verbundleitung der Kirchengemeinde St. Bartholomäus in Ahlen. Die Verbundleitung

Tanja Teufel, Fachkraft für Kinderschutz, berät bei Verdachtsfällen nach § 8a in den Kindertageseinrichtungen die Fachkräfte.

In Verdachtsfällen von sexualisierter Gewalt erfolgt eine Beratung durch den „Wendepunkt“.

Der „Wendepunkt“ ist Anlauf- und Beratungsstelle bei sexualisierter Gewalt gegen Kinder und Jugendliche im Kreis Gütersloh.

Kann eine Kindeswohlgefährdung nicht abgewendet werden oder es besteht Gefahr in Verzug muss seitens der Fachkräfte in der Kindertageseinrichtung, nach Information der Eltern, eine Meldung nach § 8a an das örtliche Jugendamt abgesetzt werden. Die Fallverantwortung obliegt ab diesem Zeitpunkt beim Jugendamt.

Die Landesjugendämter im NRW sind für den strukturellen Schutz von Kindern in Kindertageseinrichtungen zuständig. Das Landesjugendamt erteilt die Betriebserlaubnis für Kindertageseinrichtungen. Träger sind gemäß § 47 Abs. 2 SGB VIII dazu verpflichtet, der zuständigen Behörde, unverzüglich Ereignisse oder Entwicklungen zu melden, die das Wohl von Kindern beeinträchtigen oder gar gefährden. Hierbei handelt es sich um eine Vielzahl unterschiedlicher Ereignisse und Entwicklungen, wie das Fehlverhalten von Mitarbeitenden, Straftaten, Strafverfolgungen, schwere Unfälle, massive Beschwerden, strukturelle und konzeptionelle Rahmenbedingungen, betriebsgefährdende und katastrophenähnliche Ereignisse, oder grenzverletzendes/ übergriffiges Verhalten unter Kindern.

Durch die Meldung soll sichergestellt werden, dass Gefährdungssituationen oder negative Entwicklungen möglichst frühzeitig entgegengewirkt werden kann. Meldungen besonderer Vorkommnisse, aber auch Beschwerden von Dritten führen regelmäßig dazu, dass die Landesjugendämter unter Einbeziehung der örtlich zuständigen Jugendämter, der Spitzenverbände und der Träger Sachverhalte erörtern und so gut wie möglich aufklären.

Im Netzwerk Frühe Hilfen wird die Zusammenarbeit unterschiedlicher für die Frühen Hilfen relevanten Einrichtungen und Fachkräfte koordiniert, damit Familien frühzeitig Zugang zum Hilfesystem und passgenaue Unterstützung lokaler Anbieter erhalten. In regelmäßigen Abständen finden diese Arbeitstreffen statt, um Informationen und Neuerungen auszutauschen.